

# Niederschrift über die Gemeinderatsitzung Nr. 04 öffentlich

Anwesend:

Verhandelt:

- |                            |   |                        |
|----------------------------|---|------------------------|
| 1. Bürgermeisterin:        | Helga Wössner   | Mühlenbach, 25.04.2018 |
| 2. Gemeinderäte:           | Klaus Armbruster<br>Evmarie Buick<br>Stefan Müller<br>Monika Öhler<br>Thomas Keller<br>Franz Hansmann<br>Michaela Paulat<br>Klaus Grießbaum<br>Fritz Uhl<br>Thomas Becherer |                        |
| 3. Protokollführer:        | Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter   |                        |
| 4. Weitere Teilnehmer:     | Herbert Keller, Kämmerer<br>Frau Gampe, Herr Neumaier, Hättich Architekten, Haslach   |                        |
| 5. Es fehlte entschuldigt: | -----   |                        |

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 16.04.2018 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

## Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
2. Bestellung des neuen stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mühlenbach durch Bürgermeisterin Wössner
3. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018
4. Neubau eines Mehrfamilienhauses, Hauptstraße 48
  - 4.1 Vergabe der Sonnenschutzarbeiten
  - 4.2 Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten
  - 4.3 Vergabe der Elektroarbeiten
  - 4.4 Vergabe der Sanitärarbeiten
  - 4.5 Vergabe der Heizungsarbeiten
  - 4.6 Vergabe der Gerüstbauarbeiten
  - 4.7 Vergabe der Estricharbeiten

- 4.8 Vergabe der Trockenbauarbeiten
  - 4.9 Vergabe der Innenputzarbeiten
  - 4.10 Vergabe der Außenputzarbeiten
  - 5. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Wiederkehr als Balkon sowie Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung auf Flst.Nr. 321, Fannis 4, Gemarkung Mühlenbach
  - 6. Vergabe der Arbeiten zum Straßenendausbau beim nördlichen Zufahrtsbereich ins Baugebiet „Hausmatt“; -Beschluss
  - 7. Vorlage / Feststellung der Betriebskostenabrechnung 2017 für den Kath. Kindergarten St. Bernhard, Mühlenbach
  - 8. Gründung eines „Kommunalen Archivverbundes Raumschaft Haslach“ -Beratung und Beschluss
  - 9. Bekanntgaben
  - 10. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung
- 

**1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**2. Bestellung des neugewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mühlenbach durch Bürgermeisterin Helga Wössner**

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mühlenbach am 03. März 2018 im Schwarzwald-Hotel „Roter Bühl“ wurde mit großer Mehrheit der anwesenden, aktiven Feuerwehrangehörigen der Feuerwehrkamerad

**Löschmeister Pascal Uhl** zum stellvertretenden Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Mühlenbach gewählt.

Der Gemeinderat hat der Wahl dieses Kameraden in der vorhergehenden, nichtöffentlichen Sitzung gemäß § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Somit kann dieser durch die Bürgermeisterin für sein Amt bestellt werden.

Bürgermeisterin Helga Wössner wird diesen - per Handschlag - auf sein Amt verpflichten und ihm die Bestellungsurkunde aushändigen. Die Bestellung erfolgt mit Wirkung zum 25. April 2018.

**Beschluss:**

Bürgermeisterin Helga Wössner verpflichtet Herrn Löschmeister Pascal Uhl per Handschlag auf sein Amt und händigt ihm die Bestellungsurkunde aus. Die Bestellung erfolgt mit Wirkung zum 25.04.2018.

**3. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018**

**I. Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin Helga Wössner, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

**II. Begründung**

**a) Ursachen für die Fusion**

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse („commercial due diligence“) kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

## **b) Gesetzlicher Rahmen**

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften, das am 28. Februar 2018 vom Landtag beschlossen wurde, s. hierzu Anlage 1.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu **ITEOS** wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt, s. hierzu Anlage 2.

Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband **4IT** zusammen.

Die Unternehmensformen wurden so gewählt, dass die bisherige Inhouse-Fähigkeit für eine Beauftragung seitens der künftigen Träger vergaberechtskonform gewährleistet bleibt.

## **c) Vermögensentwicklung**

Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände und der DZ BW werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt.

Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an **ITEOS** zugewiesen bekommen: KIRU 22%, KDRS 22%, KIVBF 44%. Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Zuweisung der Stammkapitalanteile wurde auf Basis des vorläufigen Vermögensausgleichs so vereinbart, dass Nachschusspflichten ausgeschlossen sind, s. hierzu Anlage 3.

Als Stichtag für den endgültigen Vermögensausgleich wird für alle Unternehmenseinheiten der 30.06.2018 angesetzt. Die abschließende Bewertung durch ein Unternehmenswertgutachten erfolgt zum 30.06.2018 vorbehaltlich anschließender Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung des Gesamtzweckverbands **4IT** im Dezember 2018.

Wie hoch dieses Gesamtvermögen sein wird, steht aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse der Fusionspartner zum 31.12.2017 und 30.6.2018 noch nicht endgültig fest.

Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit dem Beitritt der Zweckverbände zur DZ BW wertmäßig unverändert.

## **d) Mitwirkungsmöglichkeiten**

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband **4IT**, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von **ITEOS** ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird, s. hierzu Anlage 4. Weitere Einzelheiten regelt der Fusionsvertrag, s. hierzu Anlage 5.

21 der insgesamt 26 Verwaltungsratsmitglieder der **ITEOS** werden aus den heutigen Verbandsgebieten der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF entsendet. Jeweils vier dieser kommunalen Verwaltungsratsmitglieder kommen aus den bereits bestehenden fünf Mitgliedersegmenten, das 21. Mitglied repräsentiert die Mitglieder, die keinem Segment direkt zuzuordnen sind (z.B. kommunale oder regionale Verbände). Damit ist gewährleistet,

dass alle Mitgliedersegmente gleich stark vertreten sind und über den Verwaltungsrat Einfluss auf die Entwicklung von **ITEOS** nehmen können.

Zusätzlich kann die Verbandsversammlung für jedes der fünf bekannten Mitgliedersegmente einen dauerhaften Mitgliederbeirat einrichten, aus dem wiederum Vertreter in den Organisationsbeirat von **ITEOS** entsendet werden, um die spezifischen Anforderungen der von ihnen vertretenen Kommunen an das Produktportfolio in den weiteren Entscheidungsprozess einzubringen.

Der Gesamtzweckverband **4IT** verfügt über kein eigenes Vermögen und finanziert sich über Umlagen, die nach einem von seiner Verbandsversammlung festgelegten Schlüssel erhoben werden.

### **III. Zusammenfassung**

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird, s. hierzu Anlage 6. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

### **IV. Beschluss**

Der Beschluss ergeht gemäß der Beschlussanträge einstimmig.

#### **4. Neubau eines Mehrfamilienhauses Hauptstraße 48**

- 4.1 Vergabe der Sonnenschutzarbeiten**
- 4.2 Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten**
- 4.3 Vergabe der Elektroarbeiten**
- 4.4 Vergabe der Sanitärarbeiten**
- 4.5 Vergabe der Heizungsarbeiten**
- 4.6 Vergabe der Gerüstbauarbeiten**
- 4.7 Vergabe der Estricharbeiten**
- 4.8 Vergabe der Trockenbauarbeiten**
- 4.9 Vergabe der Innenputzarbeiten**
- 4.10 Vergabe der Außenputzarbeiten**

## I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis und erteilt dem jeweils günstigsten Bieter der vorgenannten Gewerke den Auftrag:

Zu 4.1 Hemmler & Gegg, Haslach	Bruttosumme: 7.655,27€
Zu 4.2 Spengler Bedachungen	Bruttosumme: 6.605,88€
Zu 4.3 Elektro Oberle, Haslach	Bruttosumme: 50.970,98€
Zu 4.4 Fus+Sohn, Haslach	Bruttosumme: 37.506,11€
Zu 4.5 Fus+Sohn, Haslach	Bruttosumme: 48.236,88€
Zu 4.6 Fa. Feser, Denzlingen	Bruttosumme: 8.945,83€
Zu 4.7 Fa. Storz, Offenburg	Bruttosumme: 13.438,37€
Zu 4.8 Fa. Milinkovic, Schutterwald	Bruttosumme: 11.858,29€
Zu 4.9 Fa. Hilberer, Lahr	Bruttosumme: 21.918,61€
Zu 4.10 Fa. Heinrich Schmid, Offenburg	Bruttosumme: 26.350,17€

## II. Sachverhalt

Vom beauftragten Architekturbüro Hättich und Faber, Haslach wurden die Leistungsverzeichnisse für die verschiedenen Gewerke erstellt und beschränkt ausgeschrieben. Submission war am Dienstag, 10.04.2018.

### 4.1 Vergabe der Sonnenschutzarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 8 Firmen geschickt. Zur Eröffnung der Angebote lagen 5 vollständige Angebote vor.

Die Angebote wurden inzwischen rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und zeigen die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse:

Bieter	Nettosumme	Nachlass	nach Nachlass	Bruttosumme	Skonto	nach Skonto
Hemmler & Gegg	6.433,00	0	6.433,00	7.655,27	2	7.502,16
Schneider Rollladenbau	6.434,00	0	6.434,00	7.656,46	2	7.503,33
Schmider Rollladenbau	6.533,90	0	6.533,90	7.775,34	3	7.542,08
Moser GmbH	8.460,00	0	8.460,00	10.067,40	2	9.866,05
Obert	wurde ausgeschlossen auf Grund LV Veränderung (Brutto ungeprüft 11.072,95€)					

Der günstigste Bieter ist die Firma Hemmler & Gegg aus Haslach. Die Firma Hemmler & Gegg ist uns als leistungsstarke und kompetente Firma bekannt. Wir schlagen Ihnen vor, den Auftrag an die Firma Hemmler & Gegg zu erteilen.

Die Summe der Kostenberechnung der Sonnenschutzarbeiten beträgt Brutto 12.899,60 €.

### 4.2 Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 8 Firmen geschickt. Zur Eröffnung der Angebote lagen 2 vollständige Angebote vor.

Die Angebote wurden inzwischen rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und zeigen die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse:

Bieter	Nettosumme	Nachlass	nach Nachlass	Bruttosumme	Skonto	Bedingung
Spengler Bedachungen	5.551,16	0	5.551,16	6.605,88	0	6.605,88
FAT Flachdachbau GmbH	12.322,95	0	12.322,95	14.664,31	0	14.664,31

Der günstigste Bieter ist die Firma Spengler aus Haslach. Die Firma Spengler ist uns als leistungsstarke und kompetente Firma bekannt.

Wir schlagen Ihnen vor, den Auftrag an die Firma Spengler zu erteilen.

Die Summe der Kostenberechnung der Dachabdichtungsarbeiten beträgt  
Brutto 6.751,76 €.

#### 4.3 Vergabe der Elektroarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 8 Firmen geschickt. Zur Eröffnung der Angebote lag 1 vollständiges Angebot vor.

Die Angebote wurden inzwischen rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und zeigen die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse:

Bieter	Nettosumme	Nachlass	nach Nachlass	Bruttosumme	Skonto	Bedingung
Elektro Oberle	43.706,90	2	42.832,76	50.970,98	2	49.951,56

Der günstigste Bieter ist die Firma Oberle aus Haslach. Die Firma Oberle ist uns als leistungsstarke und kompetente Firma bekannt.

Wir schlagen Ihnen vor, den Auftrag an die Firma Oberle zu erteilen.

Die Summe der Kostenberechnung der Elektroarbeiten beträgt  
Brutto 66.402,00 €.

#### 4.4 Vergabe der Sanitärarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 8 Firmen geschickt. Zur Eröffnung der Angebote lagen 3 vollständige Angebote vor.

Die Angebote wurden inzwischen rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und zeigen die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse:

Bieter	Nettosumme	Nachlass	nach Nachlass	Bruttosumme	Skonto	Bedingung
Fus+Sohn	31.517,74	0	31.517,74	37.506,11	0	37.506,11
Eßlinger	33.620,89	0	33.620,89	40.008,86	2	39.208,68
Kammerer	41.713,07	0	41.713,07	49.638,55	0	49.638,55

Der günstigste Bieter ist die Firma Fus + Sohn aus Haslach. Die Firma Fus + Sohn ist uns als leistungsstarke und kompetente Firma bekannt.

Wir schlagen Ihnen vor, den Auftrag an die Firma Fus + Sohn zu erteilen.

Die Summe der Kostenberechnung der Sanitärarbeiten beträgt  
Brutto 47.600,00 €.

#### 4.5 Vergabe der Heizungsarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 8 Firmen geschickt. Zur Eröffnung der Angebote lagen 2 vollständige Angebote vor.

Die Angebote wurden inzwischen rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und zeigen die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse:

Bieter	Nettosumme	Nachlass	nach Nachlass	Bruttosumme	Skonto	Bedingung
Fus + Sohn	40.535,19	0	40.535,19	48.236,88	0	48.236,88
Kammerer	43.896,44	0	43.896,44	52.236,76	0	52.236,76

Der günstigste Bieter ist die Firma Fus + Sohn aus Haslach. Die Firma Fus + Sohn ist uns als leistungsstarke und kompetente Firma bekannt.

Wir schlagen Ihnen vor, den Auftrag an die Firma Fus + Sohn zu erteilen.

Die Summe der Kostenberechnung der Heizungsarbeiten beträgt Brutto 53.550,00 €.

#### 4.6 Vergabe der Gerüstbauarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 7 Firmen geschickt. Zur Eröffnung der Angebote lagen 4 vollständige Angebote und 2 unvollständige Angebote vor.

Die Angebote wurden inzwischen rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und zeigen die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse:

Bieter	Nettosumme	Nachlass	nach Nachlass	Bruttosumme	Skonto	Bedingung
Feser	7.517,50	0	7.517,50	8.945,83	3	8.677,45
Becker Paul	8.367,25	0	8.367,25	9.957,03	0	9.957,03
Hils GmbH	8.491,25	0	8.491,25	10.104,59	0	10.104,59
Limes	10.101,85	0	10.101,85	12.021,20	0	12.021,20
Baumann	wurde ausgeschlossen auf Grund Formfehler			(Brutto ungeprüft 7.554,72€)		
Matt	wurde ausgeschlossen auf Grund Formfehler			(Brutto ungeprüft 7.615,46€)		

Der günstigste Bieter ist die Firma Feser aus Denzlingen. Die Firma Feser ist uns als leistungsstarke und kompetente Firma bekannt.

Wir schlagen Ihnen vor, den Auftrag an die Firma Feser zu erteilen.

Die Summe der Kostenberechnung der Gerüstbauarbeiten beträgt Brutto 5.834,57 €.

#### 4.7 Vergabe der Estricharbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 6 Firmen geschickt. Zur Eröffnung der Angebote lagen 3 vollständige Angebote vor.

Die Angebote wurden inzwischen rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und zeigen die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse:



Bieter	Nettosumme	Nachlass	nach Nachlass	Bruttosumme	Skonto	Bedingung
Storz	11.292,75	0	11.292,75	13.438,37	0	13.438,37
Weißer GmbH	13.453,75	0	13.453,75	16.009,96	2	15.689,76
Quarti GmbH	13.601,29	0	13.601,29	16.185,54	0	16.185,54

Der günstigste Bieter ist die Firma Storz aus Offenburg. Die Firma Storz ist uns als leistungsstarke und kompetente Firma bekannt.

Wir schlagen Ihnen vor, den Auftrag an die Firma Storz zu erteilen.

Die Summe der Kostenberechnung der Estricharbeiten beträgt Brutto 12.998,67 €.

#### 4.8 Vergabe der Trockenbauarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 8 Firmen geschickt. Zur Eröffnung der Angebote lagen 7 vollständige Angebote vor.

Die Angebote wurden inzwischen rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und zeigen die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse:

Bieter	Nettosumme	Nachlass	nach Nachlass	Bruttosumme	Skonto	nach Skonto
Milinkovic (Branko)	9.964,95	0	9.964,95	11.858,29	0	11.858,29
Scheerle Ralf	10.106,00	0	10.106,00	12.026,14	2	11.785,62
Grießbaum Ralf	11.033,02	0	11.033,02	13.129,29	0	13.129,29
Fix GmbH	12.075,60	0	12.075,60	14.369,96	0	14.369,96
Bilharz	12.736,60	0	12.736,60	15.156,55	0	15.156,55
Limberger	13.274,64	0	13.274,64	15.796,82	0	15.796,82
Geiger Klaus	15.059,80	0	15.059,80	17.921,16	0	17.921,16

Der günstigste Bieter ist die Firma Milinkovic (Branko) aus Schutterwald. Die Firma Milinkovic (Branko) ist uns als leistungsstarke und kompetente Firma bekannt.

Wir schlagen Ihnen vor, den Auftrag an die Firma Milinkovic (Branko) zu erteilen.

Die Summe der Kostenberechnung der Trockenbauarbeiten beträgt Brutto 11.867,87 €.

#### 4.9 Vergabe der Innenputzarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 10 Firmen geschickt. Zur Eröffnung der Angebote lagen 6 vollständige Angebote vor.

Die Angebote wurden inzwischen rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und zeigen die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse:

Bieter	Nettosumme	Nachlass	nach Nachlass	Bruttosumme	Skonto	Bedingung
Hilberer GmbH	18.419,00	0	18.419,00	21.918,61	0	21.918,61
Heinrich Schmid	18.598,25	0	18.598,25	22.131,92	0	22.131,92
Limberger	18.654,61	0	18.654,61	22.198,99	0	22.198,99
Eble GmbH	19.234,60	0	19.234,60	22.889,17	0	22.889,17
Fix GmbH	21.281,20	0	21.281,20	25.324,63	0	25.324,63
Bilharz	23.768,20	0	23.768,20	28.284,16	0	28.284,16

Der günstigste Bieter ist die Firma Hilberer aus Lahr. Die Firma Hilberer ist uns als leistungsstarke und kompetente Firma bekannt.

Wir schlagen Ihnen vor, den Auftrag an die Firma Hilberer zu erteilen.

Die Summe der Kostenberechnung der Innenputzarbeiten beträgt Brutto 21.177,41 €.

#### 4.10 Vergabe der Außenputzarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 10 Firmen geschickt. Zur Eröffnung der Angebote lagen 6 vollständige Angebote vor.

Die Angebote wurden inzwischen rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und zeigen die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse:

Bieter	Nettosumme	Nachlass	nach Nachlass	Bruttosumme	Skonto	Bedingung
Heinrich Schmid	22.143,00	0	22.143,00	26.350,17	0	26.350,17
Hilberer GmbH	24.417,00	0	24.417,00	29.056,23	0	29.056,23
Bilharz	25.683,20	0	25.683,20	30.563,01	0	30.563,01
Eble GmbH	26.298,40	0	26.298,40	31.295,10	0	31.295,10
Limberger	26.678,25	0	26.678,25	31.747,12	0	31.747,12
Fix GmbH	28.930,20	0	28.930,20	34.426,94	0	34.426,94

Der günstigste Bieter ist die Firma Heinrich Schmid aus Offenburg. Die Firma Heinrich Schmid ist uns als leistungsstarke und kompetente Firma bekannt.

Wir schlagen Ihnen vor, den Auftrag an die Firma Heinrich Schmid zu erteilen.

Die Summe der Kostenberechnung der Außenputzarbeiten beträgt Brutto 32.030,22 €.

### III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis und erteilt dem jeweils günstigsten Bieter der vorgenannten Gewerke einstimmig den Auftrag:

Zu 4.1 Hemmler& Gegg, Haslach	Bruttosumme: 7.655,27€
Zu 4.2 Spengler Bedachungen	Bruttosumme: 6.605,88€
Zu 4.3 Elektro Oberle, Haslach	Bruttosumme: 50.970,98€
Zu 4.4 Fus+Sohn, Haslach	Bruttosumme: 37.506,11€
Zu 4.5 Fus+Sohn, Haslach	Bruttosumme: 48.236,88€
Zu 4.6 Fa. Feser, Denzlingen	Bruttosumme: 8.945,83€
Zu 4.7 Fa. Storz, Offenburg	Bruttosumme: 13.438,37€
Zu 4.8 Fa. Milinkovic, Schutterwald	Bruttosumme: 11.858,29€
Zu 4.9 Fa. Hilberer, Lahr	Bruttosumme: 21.918,61€
Zu 4.10 Fa. Heinrich Schmid, Offenburg	Bruttosumme: 26.350,17€

**5. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Wiederkehr als Balkon sowie Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung auf Flst.Nr. 321, Fannis 4, Gemarkung Mühlenbach**  
**Bauherr: Hermann Klausmann, Fannis 4, Mühlenbach**

**I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

**II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Der Bauantragsteller Hermann Klausmann will das landwirtschaftliche Anwesen (Schwarzwaldhof) im Dachgeschoss zu einer Wohnung ausbauen und eine Wiederkehr als Balkon auf Flst.Nr. 321, Fannis 4 errichten. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Das Dachgeschoss wird mit gedämmten Holzständerwänden ausgebaut, ebenso die Wiederkehr. Das Dach bleibt im schwarzwaldtypischen Stil erhalten; das Dach der Wiederkehr wird mit Ziegeln eingedeckt und in der Farbe dem Hauptdach angeglichen. Im Dachgeschoss entsteht eine abgeschlossene Wohnung mit Gäste-WC, Bad Schlafzimmer, Hauswirtschaftsraum, Büro und einem offenen Wohn-Essbereich.

Der Lageplan, Schnitt sowie die Ansichten Nord, Ost, Süd und West sind der Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Verwaltung besteht gegen das Bauvorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

**III. Beschluss**

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird seitens des Gemeinderates einstimmig erteilt.

**6. Vergabe der Arbeiten zum Straßenendausbau beim nördlichen Zufahrtsbereich ins Baugebiet „Hausmatt“**  
**- Beschluss**

**I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis und erteilt dem günstigsten Bieter, der Fa. Knäble GmbH, Biberach zum Bruttopreis von 25.312,25€ den Zuschlag für die Ausführung der Bauarbeiten.

**II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Die Gemeinde Mühlenbach hat das Bauplatzgrundstück Flst.Nr. 928 veräußert. Der bisherige Straßenverlauf im nördlichen Zufahrtsbereich führt teilweise über das verkaufte Grundstück und muss nun rückgebaut und verlegt werden. Mit dem Ingenieurbüro Zink, Herrn Ribar sowie dem Grundstückseigentümer Herrn Thomas Brucker, welcher durch die Umlegung betroffen ist, wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert und sich auf eine Variante geeinigt. Herr Brucker ist mit der Umlegung einverstanden.

Die Fa. Zink hat die Maßnahme in einem Leistungsverzeichnis gerechnet.

Inhalt dieses Angebots sind die Leistungen für

- den Rückbau der vorhandenen provisorischen Überfahrt über Flst.Nr. 928
- den Straßenendausbau bis zur Flucht der nördlichen Grenze der Flurst. 928 und 929

- die Umlegung eines weiteren provisorischen Überfahrtsbereiches in Verlängerung der Erschließungsstraße entsprechend der beigefügten Lageplanskizze.

Das Leistungsverzeichnis wurde an 4 Firmen verschickt. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung durch das Ingenieurbüro Zink ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1.	Knäble GmbH, Biberach	brutto 25.312,25€
2.	K&W Bau GmbH, Schonach	brutto 30.665,11€
3.	King GmbH, Triberg	brutto 40.531,40€

Somit hat die Fa. Knäble GmbH, Biberach das günstigste Angebot abgegeben. Die Fa. Knäble gilt als leistungsstarke Firma. Wir empfehlen, der Fa. Knäble den Auftrag zu erteilen. Die Fa. Knäble könnte die Arbeiten direkt im Anschluss an die Straßensanierungsarbeiten B294 ausführen.

### III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis und erteilt einstimmig dem günstigsten Bieter, der Fa. Knäble GmbH, Biberach zum Bruttopreis von 25.312,25€ den Zuschlag für die Ausführung der Bauarbeiten. Die Bauarbeiten sollen am 07. Mai 2018 beginnen.

## 7. Vorlage / Feststellung der Betriebskostenabrechnung 2017 für den Kath. Kindergarten St. Bernhard, Mühlenbach

### I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung 2017 zustimmend zur Kenntnis.

### II. Sachverhalt

Die Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden in Lahr hat uns die Betriebskostenabrechnung für den Katholischen Kindergarten „St. Bernhard“ für das Jahr 2017 übersandt.

#### Kostenaufwand / Defizit:

Der Aufwand für das Jahr 2017 betrug:

534.253,16 € (Betrieb)  
3.283,61 € (Instandhaltung)  
 537.536,77 € Summe Aufwand

- 68.353,00 € Elternbeiträge = 11,5% der Betriebsausgaben)
- 11.708,95 € sonstige Erträge/Spenden u.a.
- 61.465,08 € Beteiligung Kirchengemeinde

**396.009,74 € Beteiligung Gemeinde**

#### FAG-Zuweisung:

Hierzu erhielt die Gemeinde im Jahr 2017 einen Landeszuschuss (FAG) in Höhe von rd. 140.256,00 €, so dass letztlich noch rd. **255.742,74 € aus eigenen Finanzmitteln** zu tragen sind. (Berechnungsgrundlage FAG-Zuweisung 2017: 54 Kinder Ü3 x 1.394 €, 9 Kinder U3 x 7.220 €).

#### Interkommunaler Kostenausgleich:

Im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs wurden für die Nutzung des Kindergartens anderer Kommunen durch Mühlenbacher Kinder (7) insgesamt 9.136 €

bezahlt. Für die Betreuung auswärtiger Kinder (2) im Mühlenbacher Kindergarten erhielten wir 1.508 €.

Die Ratsmitglieder werden gebeten, das Abrechnungsergebnis zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

### **III. Beschluss**

Die Betriebskostenabrechnung 2017 wird seitens des Ratsgremiums zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **8. Gründung eines „Kommunalen Archivverbundes Raumschaft Haslach“ Beratung und Beschluss**

### **I. Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt, dem „Kommunalen Archivverbund der Raumschaft Haslach“ beizutreten.
2. Der Gemeinderat beschließt, der Stadt Haslach die Personalkosten zu erstatten, die für die Dauer des Einsatzes in Mühlenbach entstehen.
3. Der Gemeinderat stimmt zu, dass notwendige archivspezifische Fortbildungsmaßnahmen, von denen die gesamte Raumschaft profitiert, mitfinanziert werden. Abrechnungsgrundlage dafür ist die jeweils aktuelle amtliche Einwohnerzahl.

### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

§ 7 Absatz 1 des Landesarchivgesetzes besagt, dass das Führen eines Archivs zu den Pflichtaufgaben jeder Gemeinde gehört. Nach dem Tod des langjährigen Stadtarchivars Manfred Hildenbrand im März 2017 hat die Stadt Haslach die Initiative ergriffen, um das Thema „Archiv/Registratur“ dauerhaft, nachhaltig und letztlich unabhängig von ehrenamtlichem Engagement sicher zu stellen.

In Kooperation mit dem Kreisarchivar Dr. Gorka als Berater wurde die Thematik aufgearbeitet und die Problematik gemeinsam mit den Bürgermeister der Raumschaft sowie den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern besprochen. Tenor der Gespräche war, dass alle Bürgermeister der Raumschaft bereit wären, an einem solchen kommunalen Archivverbund als gemeinsames Projekt der Raumschaft teilzunehmen. Das Grundmodell sieht vor, dass ein Vollzeitarchivar bei der Stadt Haslach angestellt wird und bei Bedarf für die Kommunen der Raumschaft tätig werden kann. Dieses Konstrukt macht nach einhelliger Meinung aller Beteiligten die Stelle attraktiver, da es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle handelt. Die unabhängige Untersuchung Dr. Gorkas zeigt einen recht langfristigen Bedarf für die Raumschaft, der alleine für die Archivierung der Altregistraturen der einzelnen Kommunen zwischen einem und zehn Jahren (im Falle Haslachs), zusammen rund sechzehn Jahre (!) ergab. Hinzu kommen noch die Beratungs- und Unterstützungsfunktion bei der elektronischen Langzeitveraktung der Verwaltungen, Aufbau von einfachen Benutzungsordnungen für die Gemeindearchive, laufenden Anfragen an die Archive u.v.m.

Für den Zeitraum der Tätigkeit außerhalb Haslachs leisten die in Anspruch nehmenden Kommunen einen entsprechenden Ersatz der tatsächlich entstandenen Personalkosten (Führung eines ortsbezogenen Arbeitszeitnachweises) an die Stadt Haslach. Zusätzlich ist vorgesehen, dass Kosten für notwendige fachspezifische Fortbildungsmaßnahmen des Archivars/der Archivarin, die schließlich allen Gemeinden zugutekommen, auch anteilig in Rechnung gestellt werden. Grundlage dieser ggf. jährlich vorzunehmenden Abrechnung wäre die jeweils aktuelle amtliche Einwohnerzahl.

Um die Zusammenarbeit auch formal zu fixieren ist vorgesehen, dass alle fünf Kommunen der Raumschaft Haslach eine entsprechende Vereinbarung abschließen, in welcher die wichtigsten Punkte der Kooperation (siehe Beschlussvorschlag) geregelt sind. Kreisarchivar Dr. Gorka, der diese Kooperation befürwortet, hat sich bereit erklärt, dieses Projekt auch weiterhin intensiv zu begleiten, da er in diesem Verbund auch eine Pilotfunktion für mögliche weitere Archivverbände im Kreis sieht.

Damit die Stadt Haslach als Anstellungskommune die Stellenausschreibung auf den Weg bringen kann, sind in allen Kommunen die notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen, auf deren Grundlage später eine einfache Vereinbarung geschlossen werden kann.

Archivare sind in einer mehrjährigen praktischen und akademischen Ausbildung ebenso qualifizierte wie am Markt seltene Fachkräfte. Der aktuelle Studienjahrgang zum Archivar/zur Archivarin in Baden-Württemberg wird voraussichtlich im August/September das Studium beendet haben. Da die Stadt Haslach davon ausgeht, dass ein Großteil der Bewerbungen diesem Personenkreis entstammen wird, ist mit einer Stellenbesetzung wahrscheinlich ab Oktober zu rechnen. Die Einstufung wäre üblicherweise nach Entgeltgruppe 10 vorzunehmen.

Verwaltungsseitig sind sich die Vertreter aller Kommunen einig, dass von diesem Modell alle profitieren und eine solche gemeinsame Lösung fünf Einzellösungen vorzuziehen ist.

### **III. Beschluss**

Der Beschluss ergeht gemäß des Beschlussantrages zu den Punkten 1, 2 und 3 jeweils einstimmig.

## **9. Bekanntgaben**

### **9.1 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum –Jahresprogramm 2018**

Mit Schreiben vom 22.03.2018 hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Stuttgart mitgeteilt, dass die Gemeinde Mühlenbach mit einer privaten Baumaßnahme im Außenbereich im Förderschwerpunkt „Wohnen“ berücksichtigt wurde. Die Fördersumme liegt bei 20.000,-€. Die endgültige Entscheidung über die Mittelbewilligung erfolgt nach Einzelfallprüfung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg.

### **9.2 Mehrfamilienhaus Hauptstraße 48**

Der Bauleiter des Architekturbüros Hättich & Faber, Haslach, Herr Dirk Neumaier berichtet, dass die Bauarbeiten seitens der Fa. Schätzle, Fischerbach, für die Baugrundabsicherung bereits in vollem Gange sind. Derzeit werden die Hausanschlussleitungen festgelegt sowie die Abwasser- und Regenwasserleitungen.

### **9.3 Feuerwehrhaus Vorbächstraße 22**

Bauleiter Dirk Neumaier informiert den Gemeinderat, dass die Bodenfließarbeiten nahezu abgeschlossen sind. Die Fliesenarbeiten in den Bädern werden derzeit ausgeführt, ebenso die Elektroarbeiten in der Fahrzeughalle. Die Malerarbeiten im EG sind ebenfalls fast fertig.

Danach spricht er die Ausstattungsgegenstände im Innenbereich an und stellt die vier Kostenblöcke anhand einer Gesamtübersicht dar. Die Gesamtübersicht ist als Anlage I Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Kostenschätzung belief sich auf 39.934,00€; die Summe der aufgeführten Ausstattung auf 41.013,78€. Daraus resultieren Mehrkosten von 1.079,78€ netto.

Aufgrund der Dringlichkeit der Lieferung der Ausstattungsgegenstände bis zum Einweihungstag am 8. Juli 2018 spricht sich der Gemeinderat für eine sofortige Bestellung vorbehaltlich der Zustimmung des Feuerwehrausschusses aus.

## **9.4 Bericht des Bauhofes**

### **9.4.1 Kanalarbeiten / Wasserrohrbruch im Bereich der B294 / Straßenquerung**

Bauhofleiter Werner Ette berichtet über den Wasserrohrbruch im Bereich der Gartenstraße. Die Leitung liegt dort in 2m Tiefe. Grund für das Loch in der Leitung waren scharfkantige Steine, welche an der Leitung gescheuert haben.

### **9.4.2 Wanderweg B294**

Der Wanderweg entlang der B294 zwischen Anwesen Kaiserhof und Feger, welcher auch zum Panoramaweg gehört, wurde teilweise asphaltiert, teilweise mit Mineralgemisch wieder hergestellt.

### **9.4.3 Hochwasserwall am Feuerwehrhaus**

Die Aufschüttung zwischen Feuerwehrgerätehaus und dem Geländes des Grundstückseigentümers Herr Josef Prinzbach wird nun gerade nach hinten gezogen. Dies wurde mit ihm so abgesprochen. Weiter wurde auf einem Teilstück ein Schotterrasen angelegt.

## **9.5 Infobericht über die Verkehrsunfallentwicklung im Kinzigtal / Kriminalitätsstatistik**

Bürgermeisterin Helga Wössner stellt die Kriminalitätsstatistik vor, welche den Gemeinderäten ebenfalls vorliegt. Positiv ist, dass diese für unseren Bereich weit unter dem Landesschnitt liegt. Ebenso ist ein Rückgang der Straftaten von knapp 10% zu verzeichnen.

## **9.6 Antrittsbesuche –terminliche Verschiebungen-**

Herr Peter Weiß besucht die Gemeinde am Dienstag, dem 08. Mai 2018 ab 11.00 Uhr im Rathaus.

Frau Marion Gentges besucht die Gemeinde am Montag, 30. April 2018 ab 12.30 Uhr im Rathaus.

Herr Dr. Johannes Fechner besucht die Gemeinde am Mittwoch, dem 02. Mai 2018 ab 15.30 Uhr im Rathaus.

Alle Gemeinderäte sind zu den jeweiligen Terminen sehr herzlich eingeladen.

## **10. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung**

Gemeinderat Klaus Armbruster spricht die Breitband GmbH an. Laut einem Pressebericht sei die Telekom jetzt bereit, das Netz zu teilen und erkundigt sich nach dem Planungsstand. Kämmerer Herbert Keller hat bereits den Geschäftsführer der Breitband GmbH, Herrn Lassahn, angeschrieben und wartet auf eine Rückantwort. Sobald diese Informationen vorliegen, wird der Gemeinderat informiert.

Die Vorsitzende:

Der Protokollführer:

.....  
Helga Wössner, Bürgermeisterin

.....  
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....  
Thomas Keller

.....  
Evmarie Buick